

Fahndungsseite des Bundeskriminalamts: Personenfahndung nach vermissten Erwachsenen.



Das KAP hat ein Formblatt erstellt, das bei der Suche nach abgängigen dementen Personen unterstützen soll.

Suche nach Vermissten

Mit Stichtag 1. Mai 2018 galten 1.267 Personen in Österreich als abgängig. Für die Suche nach abgängigen Personen ist das „Kompetenzzentrum für abgängige Personen“ zuständig.

In Österreich wurden 2017 mehr als 10.000 Vermisstenanzeigen erstattet, das sind 27 pro Tag. Davon bleiben auf lange Sicht etwa zehn Fälle pro Jahr ungelöst. Dabei handle es sich großteils um Unfälle, etwa auf dem Berg oder in Flüssen und Seen, aber auch um Suizide. Demenzfälle resultierten jährlich in ungefähr 300 Anzeigen, sagt Chefinspektor Stefan Mayer vom „Kompetenzzentrum für abgängige Personen“ (KAP) im Bundeskriminalamt. Viele der Senioren seien auch „schnell unterwegs, mit dem Zug oder mit einem Auto“. Von den 2017 als vermisst gemeldeten Personen wurden rund hundert tot aufgefunden – zahlreiche waren durch Suizid oder Unfall gestorben. Werden als vermisst gemeldete Erwachsene gefunden, wird ihr Aufenthaltsort nur mit ihrem Einverständnis an die Verwandten weitergegeben. Prinzipiell gilt: „Die Polizei ist verpflichtet, jemanden zu suchen, der abgängig ist“, sagt Mayer. „Dass dafür 24 Stunden vergangen sein müssen, stimmt nicht“, sagt sein Kollege Kontrollinspektor Gerhard Brunner.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren 1.267 Personen als abgängig registriert. Dabei handelt es sich um 521 Erwachsene und 746 Minderjährige.

Das Projekt „Heimvorteil“ beschäftigt sich mit mehrfach abgängigen Minderjährigen in Betreuungseinrichtungen. Der Großteil der vermissten Minderjährigen, fast drei Viertel, ist aus ei-

ner Betreuungseinrichtung abgängig. Die Vermissten können in den meisten Fällen nach wenigen Tagen wieder aufgefunden werden, rund 75 Prozent waren schon mehr als dreimal abgängig. Ziel des Projekts soll es sein, durch präventive Arbeit die Zahl der mehrfach abgängigen Minderjährigen aus Betreuungseinrichtungen zu minimieren.

Die Motive abgängiger Minderjähriger hängen oft mit ihren Eltern zusammen. „Viele haben trotz allem noch einen starken Bezug zu ihren Eltern und hauen ab, um diese zu besuchen“, sagt Stefan Mayer. Statistische Auswertungen durch das KAP ergaben, dass österreichweit etwa 50 Polizeiinspektionen durch Mehrfachabgängigkeiten besonders belastet sind. Genau dort soll das Projekt ansetzen und für Entlastung sorgen. „Wir haben festgestellt, dass es oft an Vertrauen zwischen der Polizei und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen mangelt“, sagt Mayer. „Deshalb setzen wir mit



Kompetenzzentrum für Abgängige: Gerhard Brunner, Stefan Mayer.

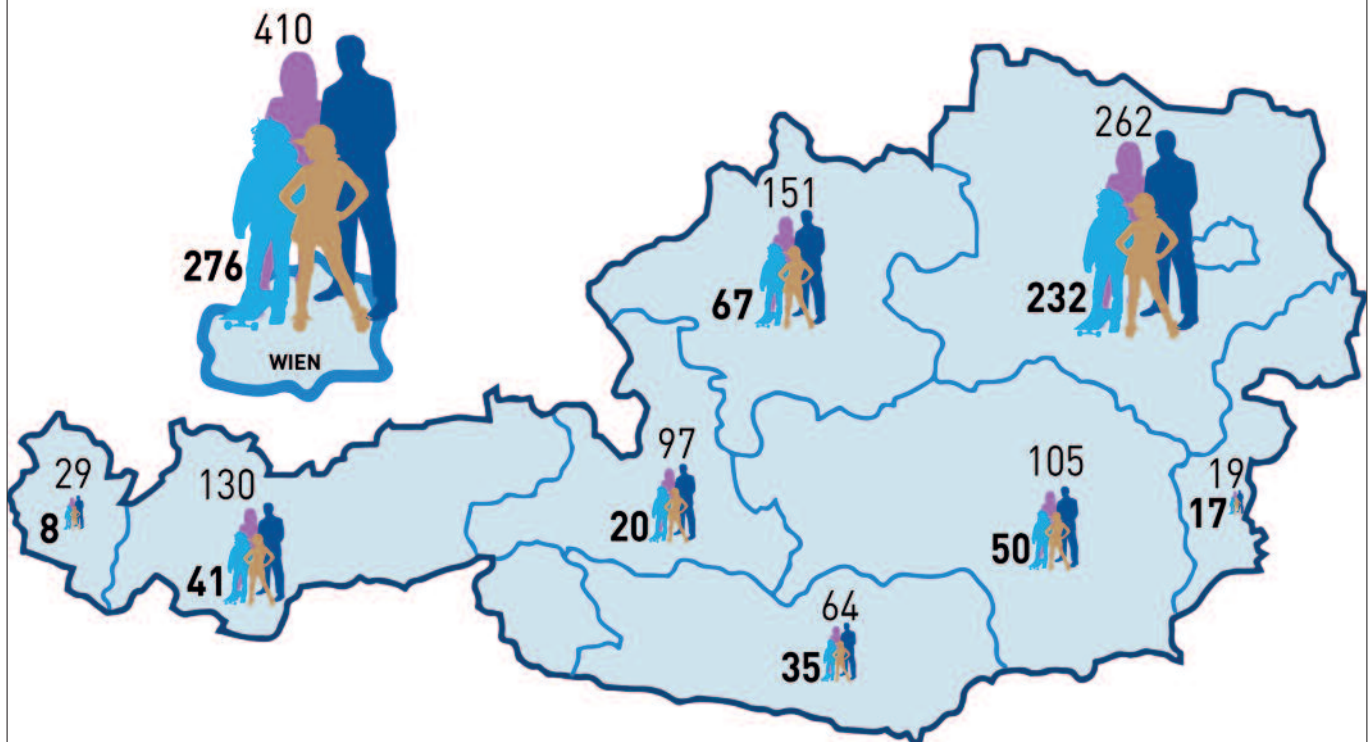
Präventionsarbeit bei den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen an.“

Die Pilotphase. Nach Auswertung der Daten, wurde im Jänner 2017 die Pilotphase eingeleitet. Fünf Einrichtungen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien wurden für einen Probetrieb ausgewählt. Insgesamt waren zehn Präventionsbeamte im Einsatz, die den Minderjährigen in Workshops die Gefahren der Straße näher gebracht haben.

„Die Kinder haben da zum ersten Mal gemerkt, dass sich die Polizei auch um sie kümmert, wenn sie nichts angestellt haben. Das hat bei vielen schon eine Einsicht bewirkt“, berichtet Gerhard Brunner. Die Anzahl der Abgängigkeitsanzeigen wurde gesenkt, wo ein vertrauensvoller Kontakt mit der Leitung der Einrichtung sowie mit den Minderjährigen hergestellt werden konnte. Teilweise sind freundschaftliche Verhältnisse zwischen Präventionsbeamten und den Kindern entstanden.

Es gab aber auch Rückschläge. „Ein Zugang zu tatsächlich verhaltensauffälligen Minderjährigen war über polizeiliche Präventionsarbeit kaum mehr möglich. Die Präventionsbeamten sind keine Psychologen“, sagt Mayer. Bis Ende April 2019 sollen rund 100 Präventionsbeamtinnen und -beamte eingeschult werden, damit dieser Service österreichweit zur Verfügung steht. Vom KAP wurde ein Anzeigeformular

ABGÄNGIGE IN ÖSTERREICH, STAND 1. MAI 2018



Mit Stichtag 1. Mai 2018 galten 1.267 Personen in Österreich als abgänglich.

erstellt, das von den beteiligten Sozial-einrichtungen als Hilfsmittel zur Anzei-geerstattung bei Abgänglichkeiten er-probt wurde. Dieses Formular wird in-zwischen von allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verwendet.

Demenz. Eine nachhaltige Hilfe wird es auch für pflegende Angehörige oder Betreuende von dementen, hilflosen Menschen geben. Da diese Personen-gruppe oftmals mit dem Verschwinden dieser hilflosen Menschen konfrontiert ist, hat das KAP ein Formblatt erstellt, das bei der Suche und Identifizierung nach abgängigen dementen Personen unterstützen soll. Es können Informa-tionen gesammelt und dokumentiert werden, die der Polizei zur Verfügung stehen. Dadurch kann eine schnelle und zielgerichtete Suche eingeleitet und eine raschere Auffindung der vermissten Person ermöglicht werden. Denn gerade der Zeitfaktor spielt bei der Suche nach pflegebedürftigen Menschen eine große Rolle.

Zu den Aufgaben des Kompeten-zentrums im Bundeskriminalamt gehören die Erstellung von Kennzahlen, statisti-sche Auswertungen und Lagebilder, der Ausbau der Zusammenarbeit mit ande-ren Organisationen, zum Beispiel mit

den Fahndungsgruppen in den Landes-kriminalämtern, Präventionsmaßnah-men, Öffentlichkeitsarbeit sowie Be-schwerde-, Wissens- und Qualitätsma-nagement. Die Einführung und Ent-wicklung moderner Fahndungsmetho-den mittels „Aging“, über „Info-screens“ im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel oder mit Hilfe von Apps wie „KATWARN“ über mobile Geräte sowie die Betreuung von Angehörigen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Spezialisten.

Mit der „Aging-Methode“ werden Porträtfotos von Menschen bearbeitet, nach denen seit längerer Zeit gefahndet oder gesucht wird, um deren Aussehen auf den Fotos altersmäßig zu simulieren. Zur Erstellung von Statistiken wur-



Der Großteil der vermissten Minder-jährigen ist aus einer Betreuungsein-richtung abgänglich.

de eine Software-Lösung entwickelt, mit der es möglich ist, spezielle Daten aus dem *Elektronischen Kriminalpoli-zeilichen Informationssystem (EKIS)* herauszufiltern. Im *EKIS* werden sämt-liche abgängigen Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Für eine europa-weite Ausschreibung werden die abgän-gigen Personen ins *Schengener Infor-mationssystem (SIS)* eingetragen. Es können Daten aus unterschiedlichen Quellen in einer Statistik zusammenge-führt und ausgewertet werden. Seit 2015 stehen diese statistischen Auswer-tungen zur Verfügung.

Kontakt. Kompetenzzentrum für Ab-gängige Personen und Interpolfahndung, Bundeskriminalamt, Josef Holau-bek-Platz 1, 1090 Wien. Tel.: +43 (0)1 24 836-985025, KAP@bmi.gv.at. Rasche Unterstützung bietet auch die kos-tenlose Hotline „116000“, mit der die Polizei kooperiert. Die einheitliche Rufnummer für ganz Europa richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von zu Hause ausgerissen sind und nicht mehr weiter wissen, sowie an El-tern und Bezugspersonen, deren Kind abgänglich ist oder die einen Kindesent-zug beziehungsweise eine Kindesent-führung vermuten.

Tamara Hendrich-Szokol